1 von 16

--

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Förderung der sozialen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1: Entwicklung eines digitalen Systems
Maßnahme 2: Verteilung einer digitalen Sachleistung
Maßnahme 3: Externe Begleitung

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Soziales

Kinder und Jugend

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

in Tsd. €	2027	2028	2029	2030	2031
Nettofinanzierung Bund	-60.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
Nettofinanzierung Länder	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gemeinden	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung SV-Träger	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gesamt	**-60.000**	**-65.000**	**-65.000**	**-65.000**	**-65.000**

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2027	2028	2029	2030	2031
Verteilung einer digitalen Sachleistung	54.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Entwicklung eines digitalen Systems	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
Externe Begleitung	3.701	3.195	3.189	3.182	3.176

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Das technische System hält fest, wie viele Sachleistungen aktiviert wurden ("Take-Up"). Aufgrund von Erfahrungswerten ist im ersten Jahr mit einem niedrigeren Take-Up zu rechnen in den Folgejahren wird der Take-Up aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Zielgruppe kennt System bereits, Zielgruppe wird im Zeitverlauf besser erreicht etc.) höher.

- Annahme Jahr 1: Take-Up von 90% von 200.000 Bezugsberechtigten
- Annahme ab Jahr 2: Take-Up von 100% von 200.000 Bezugsberechtigten

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Teilhabekarte (Variante 2)

Antrag auf Einvernehmensherstellung

Einbringende Stelle:	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz		
Titel des Vorhabens:	Teilhabekarte - Förderung der sozialen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen		
Vorhabensart:	Vorhaben gem. § 58 Abs. 2 BHG 2013	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2027
Erstellungsjahr:	2026	Letzte Aktualisierung:	18.11.2026

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. (Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz - Bundesvoranschlag 2026)

Problemanalyse

Problemdefinition

Armut betrifft in Österreich weiterhin einen erheblichen Anteil der Kinder und Jugendlichen. Nach den aktuellsten Ergebnissen von EU-SILC 2025 ist der Anteil armuts- oder ausgrenzungsgefährdeter Menschen gewachsen: Rund 1,7 Mio. Personen bzw. 18,6 % der Bevölkerung waren 2025 armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Bei Kindern und Jugendlichen bis 24 Jahre lag der Anteil bei rund 23 %; bei Kindern von 0 bis 14 Jahren sogar bei 24 %. Damit ist jedes vierte Kind von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht.

Die Ausgrenzungsgefährdung zeigt sich auch in der eingeschränkten Fähigkeit, unerwartete Ausgaben zu bewältigen. Für Familien bedeutet materielle Deprivation mitunter auch, dass notwendige, mit dem Schulbesuch verbundene Ausgaben – etwa für Schulmaterialien oder Bekleidung – nicht leistbar sind.

Armut kann die gesellschaftliche Teilhabe unmittelbar einschränken. 20 % der Kinder in armutsgefährdeten Haushalten können an alltäglichen, kostenpflichtigen Freizeitaktivitäten, wie etwa Sportkursen, nicht teilnehmen. Eine eingeschränkte Teilhabe verstärkt soziale Ausgrenzung und kann die Zugehörigkeit zu Gleichaltrigengruppen erschweren, sowie Bildungs- und Entwicklungschancen beeinträchtigen.

Benachteiligungen in der Kindheit können zudem langfristige Auswirkungen auf Erwerbschancen und Gesundheit haben.

Die OECD-Studie „The economic costs of childhood socio-economic disadvantage in European OECD countries“ (OECD Papers on Well-being and Inequalities; 2023) beziffert die jährlichen gesamtgesellschaftlichen Folgekosten sozioökonomischer Benachteiligung in der Kindheit auf insgesamt 3,6 % des BIP, womit Österreich leicht über dem europäischen Durchschnitt von 3,4 % liegt.

Die Förderung der sozialen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, die armutsgefährdet sind oder in anderer Hinsicht geringere Chancen auf soziale Teilhabe aufweisen, ist daher nicht nur sozialpolitisch, sondern auch gesamtgesellschaftlich und wirtschaftlich relevant. Die Sicherung von Teilhabe in der Kindheit trägt dazu bei, Bildungs- und Erwerbschancen zu sichern und damit die intergenerationale soziale Mobilität zu erhöhen, soziale Ausgrenzung zu vermeiden und langfristige gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgekosten zu reduzieren.

Daraus ergibt sich ein Handlungsbedarf, Barrieren gezielt abzubauen, um die gesellschaftliche und später auch wirtschaftliche Teilnahme von Kindern und Jugendlichen, die armutsgefährdet sind oder in anderer Hinsicht geringere Chancen auf soziale Teilhabe aufweisen, zu verbessern.

Um die oben genannte Zielgruppe für die angedachten Maßnahmen ansteuerbar zu machen, sind 2 Wege vorgesehen, um eine Bezugsberechtigung feststellen zu können:

1. NEBA- oder AMS-Maßnahmen-Teilnahme, bei denen – entweder aufgrund der Zugangsvoraussetzungen oder aufgrund der Subsidiarität zum Schulsystem bzw. zum dualen Ausbildungssystem – von verringerten Teilhabechancen der Teilnehmenden auszugehen ist.

2. Haushaltseinkommen (inkl. dem Bezug von Sozialleistungen) unter den unten genannten EU-SILC-Grenzen in der TDB bzw. jener Befreiungsgründe, die in der TDB hinterlegt sind und mit dem Einkommen zusammenhängen. Es werden alle Einkommen von gegenüber der begünstigten Person unterhaltspflichtigen Personen berücksichtigt. Zumindest eine dieser Personen muss im letztverfügbaren Kalenderjahr Einkünfte aus selbständiger oder unselbständiger Erwerbstätigkeit bezogen haben.

Grundlage für die Einkommensgrenze sind die EU-SILC-Werte der Armutsgefährdung 2025: Der Median ist 36.546 EUR, die Schwelle liegt bei 60 Prozent des Medians, also 21.928 EUR. Je weiterer, erwachsener Person oder Kind ab 14 Jahren im Haushalt wird mit dem Faktor 0,5 multipliziert (+ 10.964 EUR) und je Kind unter 14 Jahren mit dem Faktor 0,3 (+ 6.578 EUR). Bei zwei unterhaltspflichtigen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, liegt die Schwelle bei 43.856 EUR. Liegt das kombinierte Einkommen unter den genannten Schwellen, liegt eine Bezugsberechtigung vor. Die Schwelle soll jährlich valorisiert werden bzw. durch jährliches Update der EU-SILC Zahlenbasis aktualisiert werden.

Für die Berechnung der Zielgruppengröße wurden 2 Datenquellen herangezogen:

1. Eine Auswertung der Statistik Austria zur Armutsgefährdung im Jahr 2025 (unter Berücksichtigung des Erwerbskriteriums)

2. Eine Auswertung zu NEBA- oder AMS-Maßnahmen-Teilnahme im Jahr 2025.

Gem. diesen Auswertungen lebten im Jahr 2025 lebten rd. 184.000 Kinder und Jugendliche in Haushalten, die armutsgefährdet waren (ohne MS-/SH-Bezug und mit Erwerbseinkommen zumindest einer der unterhaltspflichtigen Personen). In den vorgesehenen NEBA- und AMS-Maßnahmen sind rd. 40.000 Kindern und Jugendliche bei denen man von verringerten Teilhabechancen ausgehen kann. Nach Berücksichtigung von Doppelzählungen wird eine konsolidierte Zielgruppengröße von insgesamt von 200.000 Kindern und Jugendlichen angenommen.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Ohne Umsetzung des Vorhabens bestehen die finanziellen Barrieren für die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit geringen sozialen Teilhabechancen fort. Betroffene Kinder und Jugendliche würden weiterhin aufgrund der finanziellen Situation ihres Haushalts bzw. aufgrund der bestehenden Ausgrenzungsfährdung von schulischen und außerschulischen Aktivitäten ausgeschlossen sein oder nur eingeschränkt daran teilnehmen. Dadurch schreibt sich die soziale Ausgrenzung fort und die Bildungs-, Entwicklungs- und Erwerbschancen bleiben niedrig.

Stellungnahme zur Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art 35 EU-Datenschutz-Grundverordnung

Datenschutz-Folgenabschätzung wird durchgeführt

Weiterführende Hinweise/Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

Titel	Jahr	Weblink
EU-SILC 2025	2026	https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_EUSILC_2025.pdf
The economic costs of childhood socio-economic disadvantage in European OECD countries. OECD Papers on Well-being and Inequalities	2023	https://doi.org/10.1787/8c0c66b9-en

Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa

Die Durchführung einer Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa (IEA) war nicht erforderlich.

Digi-Ready-Check

Der Digi-Ready-Check wurde durchgeführt. Dieser ist als separates Dokument verfügbar.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2032

Die Evaluierung erfolgt spätestens nach 5 Jahren ab dem Inkrafttreten oder Wirksamwerden des Vorhabens.

Die Wirksamkeit des Vorhabens wird zumindest anhand folgender Indikatoren analysiert:

- Reichweite: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die durch das Vorhaben unterstützt werden.
- Inanspruchnahme und Treffsicherheit: Anhand von Einlösedaten wird erhoben, in welchem Umfang die vorgesehene Unterstützungsleistung in Anspruch genommen wird.

Ziele

Ziel 1: Förderung der sozialen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen

Beschreibung des Ziels:

Kinder und Jugendliche mit verringerten Teilhabechancen von der Primarstufe 1 bis Sekundarstufe 2 oder in Maßnahmen am Übergang von Schule, Ausbildung und Beruf beim AMS bzw. SMS, sollen eine finanzielle Unterstützung in Form von einer digitalen Sachleistung (für vom BMASGPK definierte Produkte und Dienstleistungen) zur Erhöhung der sozialen Teilhabe erhalten.

Die Unterstützung soll einerseits zur Abdeckung der mit dem Schulbesuch verbundenen Kosten sowie andererseits zur Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu außerschulischen Bildungs- und Freizeitangeboten und zur Befriedigung der Grundbedürfnisse im Bereich Bekleidung und Hygiene beitragen.

Umsetzung durch:
Maßnahme 1: Entwicklung eines digitalen Systems
Maßnahme 2: Verteilung einer digitalen Sachleistung
Maßnahme 3: Externe Begleitung

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Jährlicher Take-Up von mind. 180.000 Personen (90%) unter den bezugsberechtigten Kindern und Jugendlichen

Ausgangszustand 2026: 0 Anzahl	Zielzustand 2031: 180.000 Anzahl

Technisches System
Das technische System hält fest, wie viele Sachleistungen aktiviert wurden ("Take-Up"). Aufgrund von Erfahrungswerten ist im ersten Jahr mit einem niedrigeren Take-Up zu rechnen in den Folgejahren wird der Take-Up aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Zielgruppe kennt System bereits, Zielgruppe wird im Zeitverlauf besser erreicht etc.) höher.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Entwicklung eines digitalen Systems

Beschreibung der Maßnahme:

Entwicklung eines digitalen Systems, das den Bezugsberechtigen die Einlösung des Guthabens bei teilnehmenden Händlern und Vereinen ermöglicht.

Umsetzung von:
Ziel 1: Förderung der sozialen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Digitales System liegt vor

Ausgangszustand: 2026-10-01 Digitales System nicht vorhanden.	Zielzustand: 2032-01-01 Digitales System liegt in Form einer funktionstüchtigen App vor.

Maßnahme 2: Verteilung einer digitalen Sachleistung

Beschreibung der Maßnahme:

Um Kindern und Jugendlichen mit verringerten Teilhabechancen den Zugang zu sozialer Teilhabe zu erleichtern, wird ein digitales Wertguthaben über eine App bereitgestellt.

Es handelt sich dabei um eine nicht in Geld auszahlbare Sachleistung. Das Guthaben soll nur für nur für bestimmte Produkte und Dienstleistungen genutzt werden können:

1. Schulbezogene Kosten (z. B. Schulartikel, Lernunterstützung)
2. Außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote (z.B. Sportkurse)
3. Grundbedürfnisse im Bereich Bekleidung und Hygiene

Umsetzung von:

Ziel 1: Förderung der sozialen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Jährlicher Take-Up von mind. 180.000 Personen (90%) unter den bezugsberechtigten Kindern und Jugendlichen

Ausgangszustand 2026: 0 Anzahl	Zielzustand 2031: 180.000 Anzahl

Technisches System
Das technische System hält fest, wie viele Sachleistungen aktiviert wurden ("Take-Up"). Aufgrund von Erfahrungswerten ist im ersten Jahr mit einem niedrigeren Take-Up zu rechnen in den Folgejahren wird der Take-Up aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Zielgruppe kennt System bereits, Zielgruppe wird im Zeitverlauf besser erreicht etc.) höher.

Annahme:
- Jahr 1: 90% Take-Up.
- Ab 2. Jahr: 100% Take-Up.

Maßnahme 3: Externe Begleitung

Beschreibung der Maßnahme:

Um eine reibungslose Umsetzung des Vorhabens zu gewährleisten, soll eine umfassende Begleitung stattfinden - diese umfasst:

1) Beauftragung eines umfassenden Support-Systems (inkl. digitalem und Hotline-Support), das Bezugsberechtigte und teilnehmende Händler und Vereine unterstützt und begleitet

2) Externe Beauftragungen zur Absicherung der Zielerreichung des Vorhabens, insbesondere Vergaben, Partizipations-Workshops mit der Zielgruppe, Öffentlichkeitsarbeit und eine externe Evaluierung

3) Projekte für akut unterstützungsbedürftige Kinder und Jugendliche, um die Ziele des Vorhabens besser erreichen zu können

Umsetzung von:
Ziel 1: Förderung der sozialen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Prozent der erfolgreich abgeschlossenen Support-Anfragen durch Zielgruppe, Händler und Vereine

Ausgangszustand 2026: 0 %	Zielzustand 2031: 70 %

Support-System
Abgeschlossene Support-Anfragen bedeutet z.B. vollständige Klärung, wenn eine Person die digitale Sachleistung nicht aktivieren konnte, weil das digitale System nicht planmäßig funktionierte.

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2027	2028	2029	2030	2031
Erträge	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	**320.000**	**60.000**	**65.000**	**65.000**	**65.000**	**65.000**
davon Bund	320.000	60.000	65.000	65.000	65.000	65.000
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettoergebnis	**-320.000**	**-60.000**	**-65.000**	**-65.000**	**-65.000**	**-65.000**
davon Bund	-320.000	-60.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2027	2028	2029	2030	2031
Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	**320.000**	**60.000**	**65.000**	**65.000**	**65.000**	**65.000**
davon Bund	320.000	60.000	65.000	65.000	65.000	65.000
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung	**-320.000**	**-60.000**	**-65.000**	**-65.000**	**-65.000**	**-65.000**
davon Bund	-320.000	-60.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2027	2028	2029	2030	2031
Verteilung einer digitalen Sachleistung	54.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Entwicklung eines digitalen Systems	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
Externe Begleitung	3.701	3.195	3.189	3.182	3.176

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Das technische System hält fest, wie viele Sachleistungen aktiviert wurden ("Take-Up"). Aufgrund von Erfahrungswerten ist im ersten Jahr mit einem niedrigeren Take-Up zu rechnen in den Folgejahren wird der Take-Up aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Zielgruppe kennt System bereits, Zielgruppe wird im Zeitverlauf besser erreicht etc.) höher.

- Annahme Jahr 1: Take-Up von 90% von 200.000 Bezugsberechtigten
- Annahme ab Jahr 2: Take-Up von 100% von 200.000 Bezugsberechtigten

Soziale Auswirkungen

Auswirkungen auf die Leistbarkeit von grundlegenden Gütern/Bedürfnissen
Bezugsberechtigte können die digitale Sachleistung für vom BMASGPK definierte Produkte und Dienstleistungen zur Erhöhung der sozialen Teilhabe einsetzen.

Auswirkungen auf Kinder und Jugend

Auswirkungen auf den Zugang von Kindern zu Bildung und das Erreichen eines Bildungsziels

Bezugsberechtigte sollen auch Lernunterstützung mit der digitalen Sachleistung in Anspruch nehmen können.

Quantitative Auswirkungen auf die Betreuung und Bildung von Kindern

Betroffen	Bezeichnung	Anzahl der Betroffenen	Quelle/Erläuterung
Betroffene Gruppe	Kinder und Jugendliche mit verringerten Teilhabechancen	200.000	EU-SILC

Auswirkungen auf die Zukunftssicherung von Kindern und jungen Erwachsenen in mittelfristiger Perspektive

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen die Zukunftssicherung junger Menschen und künftiger Generationen.

Erläuterung:
Das Projekt zielt auf die soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ab, das Wesentlichkeitskriterium von 1 Mrd. € an öffentlichen Ausgaben über 10 Jahre oder sonstige wesentliche Auswirkungen (z.B. fiskal-, energie- oder umweltpolitische Langzeitstrategien oder -entscheidungen) auf einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren ist jedoch nicht erfüllt.

10 von 16

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung Bund

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

in Tsd. €	2027	2028	2029	2030	2031
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag	60.000	65.000	65.000	65.000	65.000
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen	0	0	0	0	0

Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2027	2028	2029	2030	2031
gem. BFG bzw. BFRG	210104 EU, Internationales, Soziales, Senioren		60.000	65.000	65.000	65.000	65.000

Erläuterung zur Bedeckung:

Die Bedeckung iHv. bis zu 60 Mio. € für 2027 bzw. idF 65 Mio .€ ab 2028 erfolgt aus Budgetmitteln, die im jeweiligen Bundesfinanzgesetz bzw. Bundesfinanzrahmengesetz beginnend mit 2027 in der UG 21 (Ansatz 21.01.04.00) berücksichtigt sind.

Sonstiger betrieblicher Sachaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2027	2028	2029	2030	2031

Bund	299	305	311	317	323
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	299	305	311	317	323

in €		2027		2028		2029		2030		2031	
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand
Leiharbeitskräfte V1	Bund	3	99.592,54	3	101.584,39	3	103.616,08	3	105.688,40	3	107.802,17

Monatliche Kosten für ein Gehalt (2027) in v1/2 Stufe 1 E: € 7.113,75 Brutto (inkl. Lohnnebenkosten und Verwaltungsgebühren). Insgesamt sind im Projekt 3 Leiharbeitskräfte mit V1. Jährliche Anpassung iHv. 2% berücksichtigt.

Werkleistungen

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2027	2028	2029	2030	2031
Bund	5.701	4.695	4.689	4.683	4.677
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	5.701	4.695	4.689	4.683	4.677

in €		2027		2028		2029		2030		2031	
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand
Entwicklung eines digitalen Systems	Bund	1	2.000.000,00	1	1.500.000,00	1	1.500.000,00	1	1.500.000,00	1	1.500.000,00

12 von 16

Externe Begleitung	Bund	1	3.701.222,38	1	3.195.246,83	1	3.189.151,76	1	3.182.934,80	1	3.176.593,49

Kosten für das digitale System sind im 1. Jahr höher, da das System grundsätzlich entwickelt werden muss. In den Folgejahren fallen die Kosten für die Fortführung und Weiterentwicklung des Systems an.

Transferaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2027	2028	2029	2030	2031
Bund	54.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	54.000	60.000	60.000	60.000	60.000

in €		2027		2028		2029		2030		2031	
Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand
Verteilung einer digitalen Sachleistung	Bund	180.000	300,00	200.000	300,00	200.000	300,00	200.000	300,00	200.000	300,00

Im 1. Jahr ist mit einem geringeren Take-Up zu rechnen, da sich das System erst einspielen muss

Annahme:

- Jahr 1: 90% Take-Up.
- Ab 2. Jahr: 100% Take-Up.

13 von 16

14 von 16

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatz-Verordnung.

Wirkungs-dimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Kinder und Jugend	Sicherung der Zukunft junger Menschen in mittelfristiger Perspektive	- Finanzielle Auswirkungen von 1 Mrd. € über 10 Jahre an öffentlichen Ausgaben oder - es sind Strategien oder Entscheidungen mit Implikationen für die Lebensgestaltung auf mindestens 25 Jahre betroffen, insbesondere in der Fiskal-, Energie- oder Umweltpolitik

15 von 16

16 von 16

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.028
Schema: BMF-S-WFA-v.1.24
Fachversion: 1
Deploy: 3.1.5.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 18.11.2026 08:43:14
WFA Version: 0.0
OID: 6728
A0|B0|D0|E0|G0|M0

Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2026-11-18T08:43:21+01:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	